Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 4 (1931)

Heft: 6

Artikel: Allerlei Sack-Begebenheiten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-516139

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der andere mit dem Fassungstrain. Diese Einwendungen sind nicht stichhaltig. Die Hauptsache ist, dass der Stab als solcher schon im Detaildienst und Vorkurs an seinen eigenen Haushalt gewöhnt wird. Sind die Stabsfouriere im Felddienst zeitweise abwesend, so sind immer noch zur Beaufsichtigung des Verpflegungsdienstes bei den betr. Stäben die Quartiermeister anwesend. Wenn diese auch höhere Aufgaben zu erfüllen haben, so sind sie doch nicht von der Verantwortung für die richtige Verpflegung ihres Stabes entbunden.

Die gemachten Erfahrungen und Beobachtungen führen mich zum Schlusse, es sollte der eigene Haushalt in den Regiments- und Bataillonsstäben als Regel angestrebt werden, damit Fouriere und Küchenpersonal lernen, mit ihrem Korpsmaterial zu arbeiten und sich in die besondern Verhältnisse einzuleben. Die Zuteilung eines Regiments- oder Bataillonsstabes zur Verpflegung an eine Einheit sollte nur in begründeten Fällen gestattet werden und sollte die Ausnahme bilden. Wenn das erreicht wird, so ist eine der Ursachen zu vielen Verpflegungsstörungen im Felde behoben.

(Aus der Allg. Schweizerischen Militär-Zeitung)

Allerlei Sack-Begebenheiten.

br. Welcher Quartiermeister und Fourier mit Wiederholungskurs-Praxis hätte nicht schon seinen grünen oder gelben oder blauen Aerger (je nach der respektiven Waffengattung) mit einem scheinbar untergeordneten Register seines umfangreichen Verwaltungsapparates erlebt: mit der Uebernahme, Abrechnung und Rückgabe der Säcke! Es ist nicht zu glauben, aber es existieren dieser boshaften Dinger wegen ganze Dossiers von feurigen Liebesbriefen, gewechselt zwischen O. K. K., Armee-Magazinen, Kommandostellen der Verpflegungstruppen und Verpflegungs-Funktionären der Stäbe und Einheiten. Es gibt regelrechte Sack-Kriege, angefangen beim kleinsten Scharmützel bis zur grossen entscheidenden Schlacht. Ja, die erdfarbigen Emballagen sind gewillt, jeder geringschätzigen Taxierung entgegenzutreten und für ihr ehrbares Sack-Dasein Achtung zu erheischen! Dieses Bestreben apostrophiert deutlich auch die neue I. V., die den kostbaren Hüllen von Reis und Bohnen, Hafer und Brot usw., einen eigenen Abschnitt mit dem vornehmen Titel „Packmaterial" einräumt (Art. 121 bis 124).

Der grüne und gelbe Aerger, und in welcher Aermelpatten-Farbe er sonst noch schillern möge, findet seinen Ausfluss in den nachstehenden Aufzeichnungen, die wir einigen Einsendungen entnehmen. Wir geben sie wörtlich wieder in der Meinung, dass sich aus der offenen Schilderung praktischer Erlebnisse eher der Weg zum Bessermachen finden lasse als aus theoretischen Abhandlungen über den korrekten Gang der Dinge, wie er sich aus den Reglementen herleiten lässt:

*

Lt. H. R. Schmid, Q. M. Geb. Art. Abt. 5, schreibt uns:

„Im Laufe des vergangenen W. K. zeigte sich nicht zum ersten Mal, dass das Ausfüllen der auf den Gutscheinen für das Packmaterial reservierten Ecke vom juristischen und verwaltungstechnischen Standpunkt aus ungenügend ist. Um Ordnung in den Austausch des Packmaterials mit der Vpf. Kp. zubringen, verlangte ich von den Fourieren, dass sie sich vom betreffenden Warengruppen-Chef der Vpf. Kp. für alles zurückgegebene Packmaterial Gutscheine ausstellen lassen. Leider musste ich hinterher konstatieren, dass Angehörige der Vpf. Kp. es ablehnten, solche Gutscheine auszustellen, mit dem Hinweis darauf, dass demnächst ein entsprechendes neues Formular eingeführt werde. Gegen Ende des W. K. bekamen wir tatsächlich solche Formulare ausgehändigt; da aber die Gutscheine doch teilweise fehlten, konnte ich die Rechnung, die mir das O. K. K. nach Dienstschluss für fehlende Säcke präsentierte, nicht überprüfen.

Bei den Waffengattungen mit Pferdezug ist das Verschwinden von Hafersäcken sehr häufig darauf zurückzuführen, dass leere Säcke zum Transport von Heu verwendet werden, trotzdem die Hafersäcke sich zu diesem Zwecke gar nicht eignen, weil sie zu eng sind. Um trotzdem das Verschwinden von Packmaterial zu verhüten, müsste der Fourier in Zusammenarbeit mit dem Feldweibel darauf bedacht sein, die Leute, denen Hafersäcke ausgehändigt werden, für dieselben persönlich verantwortlich zu machen. Bedeutend zweckmässiger wäre es allerdings, wenn *von Reglements wegen* jedem bespannten Fuhrwerk ein als solcher gezeichneter *Heusack* als Bestandteil des *Korpsmaterials* mitgegeben würde. Gelegentlich verschwinden Hafersäcke auch dadurch, dass sie zur Pferdepflege verwendet werden, wie etwa zum Einbinden von kranken Hufen; auf diese Weise muss die Haushaltungskasse für Auslagen aufkommen, die reglementarisch die Allgemeine Kasse zu tragen hätte. Es ist kaum anzunehmen, und im übrigen wohl auch nicht wünschbar, dass jede Einzelheit des Dienstes in Vorschriften festgelegt werde, doch hat man immer wieder dem Wehrmann klar zu machen, dass jeder Verlust und jede Vergeudung von Material letzten Endes auf seine eigenen Kosten geht."

*

Oblt. Wilh. Meyer. Q. M. Sap. Bat. 2, berichtet:

„Obwohl die I. V. 1931 unter Art. 122 (I. V. 1930 Art. 63b) genau vorschreibt, dass der Empfänger für retournierte Säcke Gutscheine auszustellen hat, kommt es immer wieder vor (W. K. 1. Division 1.-13. 9. 30.), dass Organe der Verpflegungstruppen sich weigern, aus Unkenntnis der I. V., Gutscheine für solche Säcke auszustellen. Entstehen oder zeigen sich später bei der Revision Differenzen zwischen der Sackkontrolle der betreffenden Einheit und derjenigen der Vpf. Kp., so ist es zur Selbstverständlichkeit geworden, dass die Vpf. Kp. zum vornherein Recht hat und die Einheit, die eben keine Belege in den Händen hat, kann die fehlenden, d. h. die durch die Sackkontrolle der Vpf. Kp. als fehlend ausgewiesenen Säcke, bezahlen. Erfahrungsgemäss stimmen die Sackkontrollen der Vpf. Kp. im Div. W. K. nie mit denjenigen der Einheiten überein. Also aufgepasst! Lassen Sie sich für jede Rückgabe einen Gutschein ausstellen und bewahren Sie diesen, bis die Revision vorbei ist, sorgfältig auf.

Sollte Ihnen ein Offizier oder U.-Off. der Verpflegungstruppen den Gutschein für retournierte Säcke verweigern, so verfahren Sie nach meiner Auffassung wie folgt:

1. geben Sie gleichwohl bei jeder Fassung Ihre leeren Säcke (Anzahl und Art jedesmal genau feststellen und kontrollieren lassen durch einen Zeugen) zurück;
2. verweisen Sie den betreffenden Offizier oder U.-Off. (immer im Beisein von Zeugen) auf die I. V. 1931 Art. 122 und bitten Sie ihn nochmals um Ausstellung eines Gutscheines;
3. verweigert er die Ausstellung eines Gutscheines, dann rapportieren Sie diese Angelegenheit Ihrem vorgesetzten Q. M. *schriftlich*. Dieser Rapport soll enthalten: Ort und Zeit der Fassung, Name des Fassungsplatzkommandanten (event. Fassungsbefehl beilegen), Einteilung der Vpf.-Truppen, Anzahl und Art der ohne Gutschein retournieten Säcke, Ihre Unterschrift und Einteilung sowie

diejenige des Zeugen (als Zeuge nehmen Sie am besten einen andern Fourier, den Sie vorher über Ihr Vorhaben aufgeklärt hatten). *Weisen Sie in diesem Rapport schon jetzt darauf hin, dass Sie für Differenzen zwischen ihrer Sackkontrolle und derjenigen der Vpf. Kp. nicht aufkommen werden. Eine Kopie dieses Rapportes senden Sie an das O. K. K., Rechnungsbureau in Bern.* Wiederholen Sie diese Rapporte so lange, bis die Vpf. Kp. Ihnen die gewünschten Gutscheine ausstellt, was in der Regel nicht zu lange auf sich warten lassen wird."

*

Der Fourier einer Geb. Schützen Kp. lässt sich wie folgt vernehmen:

„Bei einer von mir für unser Bat. zu machenden Fassung bei der Vpf. Kp. hatte ich ebenfalls leere Säcke des Bat. zurückzugeben, die mir von verschiedenen Kpn. nach speziellem Verzeichnis übergeben wurden. Statt dass nun die Vpf. Kp. die Rückgabe der Säcke wiederum den einzelnen Kpn. verrechnete bezw. gutschrieb, schrieb sie dieselben kurzerhand nur dem Bat. gut. *Einen Gutschein bekam ich nicht!* Ich machte auf diesen offensichtlichen Fehler aufmerksam und betonte, dass doch jeder Kp. die zurückgegebenen Säcke gutgeschrieben werden müssten, wie sie auch jeder Kp. einzeln verausgabt worden seien. Es könne ja sonst für die betr. Kp. keine genaue Abrechnung erstellt werden. Die Antwort aber war, dass diese Kontrolle zu viel Arbeit gebe! So musste es nun so kommen, dass einfach dem Bat. eine Rechnung für verlorene Säcke präsentiert wurde, ohne dass die einzelnen Kpn. für genaue Abrechnung und Ablieferung haftbar gemacht werden konnten.

Der Kdt. der Vpf. Kp., dem der vorstehende Rapport zur Vernehmlassung vorgelegt wurde, trat darauf nicht ein, sondern bestritt von vornherein alles, ohne sich auch nur die geringste Mühe zu nehmen, die gegen seine Organe erhobenen Beschuldigungen näher zu prüfen. Das nennt man Gründlichkeit."

*

Die vorstehenden Ausführungen werden von einem Vertreter der Verpflegungstruppe, Lt. O. Halter, Geb. Vpf. Kp. III/4, unter dem Titel „Dem Sack-Krieg ein Ende!" folgendermassen kommentiert:

„Ach diese Verpflegungstruppe, was richtet die für ein Unheil an! Sie verkürzt bestimmt manchem Quartiermeister und Fourier sein teures Leben, denn der in allen Regenbogenfarben zu ertragende Aerger muss ohne Zweifel ihre Gesundheit beeinträchtigen. Sicher hätte nie in einer Einheit ein Sack gefehlt, wenn die Vpf.-Kp. Gutscheine für leer zurückerhaltenes Packmaterial ausgegeben hätte. Aber weil bis heute keine Quittungen erstellt wurden, konnte der Sackbestand nicht stimmen. — Diesen Eindruck muss man bekommen, wenn man die vorstehenden Einsendungen liest.

Die Vpf.-Kp., der ich angehöre, hat zwar schon seit Jahren zu Lasten ihrer Haushaltungskasse besondere Quittungsformulare für leere Emballagen erstellen lassen und solche an die Truppe abgegeben. Aber trotzdem ist jedes Jahr bei den Einheiten ein Sackmanko zu verzeichnen. Der Grund des Verschwindens des Packmateriales liegt nach meinem Dafürhalten nicht im Fehlen von Quittungen, sondern darin, dass solches liegen gelassen, von Drittpersonen gestohlen oder für alle möglichen Zwecke verwendet wird. Können dann am Ende des Dienstes nicht mehr alle gefassten Säcke gefunden werden, dann wird in Scheunen, Schöpfen etc. nach allen möglichen Sorten dieser auf einmal kostbaren Dinger Ausschau gehalten und was gefunden wird, ist gut genug, um der Vpf.-Kp. als Packmaterial zurückgegeben zu werden. So hat z. B. im letzten W. K. ein Bat. am gleichen Tag 10 auf einer solchen Razzia aufgestöberte Säcke auf den Fassungsplatz gebracht. Der Chef der Warengruppe Packmaterial hat deren Annahme selbstverständlich verweigert. Als ich den Mann, der diese »Findlinge« abgeben wollte, darauf aufmerksam machte, dass wir nur Armeemagazinsäcke in Empfang nehmen können, erklärte er mir, sie hätten diese verloren und er bringe nun hier Ersatz. Solche Fälle kommen alle Tage vor und die Leute der Vpf.-Kp. müssen auf der Hut sein, damit ihnen nicht solche unerwünschten Brot- und Haferhüllen zugeschoben werden.

Ich nehme an, dass der Q. M. bezw. Fourier nicht persönlich kontrolliert, ob wirklich alle für den Rückschub vorgesehenen Emballagen die Bezeichnungen des O. K. K. tragen. Sie lassen sich vielmehr die betr. Stückzahl melden und setzen sie in der hiefür vorgesehenen Kolonne des für die neue Fassung notwendigen Gutscheines ein. Hat es nun solche »wilde« Säcke dabei, so weist sie die Vpf. Kp. zurück und lässt die Stückzahl auf dem Gutschein entsprechend ändern. Der Mann, welcher die Rückgabe des Packmaterials besorgt hat, vergisst aber seinem Q.-M. oder Fourier zu melden, dass er weniger Säcke hat abgeben können, als vorgesehen und die Differenz zwischen der Kontrolle des Stabes bezw. Einheit und derjenigen der Vpf.-Kp. ist da.

Das beste Mittel, um solche Unregelmässigkeiten in den Kontrollen zu beheben, ist eine Quittung der Vpf Kp., die sowohl dem Rechnungsführer der Truppe, wie demjenigen der Vpf.-Kp. als Buchungsbeleg dient. Wenn diese Quittungen bis vor kurzem von der Verpflegungstruppe nicht allgemein abgegeben worden sind, so liegt der Grund wohl darin, dass eine bezügl. Vorschrift erst letztes Jahr in der I. V. zu lesen war und dass den Vpf. Kp. vom Bunde hiefür kein praktisches Formular zur Verfügung gestellt wurde. Vom O. K. K. sind erstmals im vergangenen W. K. spezielle Empfangsbescheinigungen für leeres Packmaterial der Verpflegungstruppe übergeben worden und ich zweifle nicht daran, dass alle Vpf. Kp. künftighin in Nachachtung des Art. 122 der I. V. 1931 der Truppe nun die gewünschten Quittungen aushändigen werden. Das Ausstellen von gewöhnlichen Gutscheinen mit Souche auf dem Fassungsplatz ist zeitraubend und behindert die flüssige Abwicklung einer Fassung. Ein speziell vorgedrucktes Formular zum Durchschreiben, das mit einigen Zahlen komplettiert werden kann, ist unbedingt notwendig.

Diese Packmaterialverluste können bestimmt vermieden werden, wenn jeder, der etwas damit zu tun hat, folgende Punkte beachtet:

1. Jede Aenderung im Packmaterialbestand ist in der vom O. K. K. verlangten Kontrolle sofort zu notieren.
2. Feldweibel, Küchenchef und Train-U. Off., speziell der Fourage-U. Off., sind anzuhalten, über leere Emballagen speziell zu wachen. Für ihnen übergebene Säcke sind sie verantwortlich.
3. Leer gewordene Säcke sind bei erster Gelegenheit an die Vpf. Kp. zurückzugeben.
4. Für die Kontrolle und den Austausch mit der Vpf. Kp. sind nur zuverlässige und wenn möglich stets die gleichen Leute zu verwenden.

Nach der letzten Fassung jedes W. K. sendet die Vpf. Kp. jedem Bat., für das sie ein Konto geführt hat, möglichst ein bis zwei Tage vor der Entlassung, einen Kontoauszug zu, damit der Rechnungsführer in der Lage ist, seine Buchungen und den Saldo mit denjenigen der Vpf. Kp. zu vergleichen. Leider wird diese Prüfung sehr oft nicht vor der Entlassung, also noch zu einer Zeit, wo man eventl. Differenzen mündlich mit der Vpf. Kp. bereinigen könnte, besorgt. Ich weiss wohl, dass der Q. M. und Fourier an den Entlassungstagen viel Arbeit zu erledigen hat, aber trotzdem, wenn die Packmaterial-

kontrolle täglich nachgeführt wurde, ist dieser Auszug rasch geprüft und Unregelmässigkeiten können auf dem einfachsten Weg der mündlichen Aussprache behoben werden. Es trifft dies hauptsächlich da zu, wo die Vpf. Kp. am gleichen Ort demobilisiert, wie die übrigen Truppen.

Die Vpf. Kp. stellt die Quittungen in der Regel, mit Ausnahme im Gebirgsdienst, pro Bat. bezw. Abt. aus, da Fassung selbst auch auf dieser Basis durchgeführt wird. Es scheint mir, dass es dem Rechnungsführer des Bat. nicht allzu grosse Schwierigkeiten bereiten sollte, die Kontrolle und Verteilung auf die einzelnen Kp. seines Bat. richtig zu machen. Letzten Endes will doch jeder ein »gerissener« Verwaltungsmann sein, der zu rechnen und organisieren versteht und von dem man wohl erwarten darf, dass er sich von »einfachen« Säcken nicht aus dem Geleise bringen lässt. Wie soll denn die Verpflegungstruppe, die doch nicht so reglementskundig ist und welche die gleiche Arbeit für eine komb. Brigade durchzuführen hat, diese Arbeit zufriedenstellend erledigen können, wenn dies im Bat. ein Ding der Unmöglichkeit sein soll?

Bei dieser Gelegenheit möchte ich allen Kameraden empfehlen, auch im dienstlichen Verkehr etwas mehr Kameradschaft und Zuvorkommenheit zu zeigen. Ich gebe zu, dass der von Herrn Oblt. Meyer skizzierte Weg momentan auch zum Erfolg führen wird. Aber es kommt immer wieder der Moment, wo der Geschlagene Gelegenheit haben wird, zum Gegenschlag auszuholen. Die Verpflegungsfunktionäre der Stäbe und Einheiten und die Verpflegungstruppe sind in ihrem Dienst gegenseitig so aufeinander angewiesen, dass sie allen Grund haben, in gutem Einvernehmen zu arbeiten.

Verpflegungsbeleg und Verpflegungsplan.

von Oblt. Albrecht, Qm. Füs. Bat. 71, Zürich.

Dieses Thema ist schon in der letzten Nummer in einem Artikel von Fourier Willy Weber behandelt worden. Gänzlich unabhängig davon gingen uns damals kurz vor Redaktionsschluss noch die nachstehenden Ausführungen zu, deren Veröffentlichung leider infolge Platzmangel auf diese Nummer verschoben werden musste.

Uebelstände.

Wenn die Mannschaft einer Einheit am Schluss des Dienstes das altbekannte Nationalklagelied über die Verpflegung anstimmt, dann dürfen wir uns die Ohren nicht zuhalten. Der Taktiker braucht sich in seinen Entschlüssen durch die Aeusserungen seiner Untergebenen nicht beeinflussen zu lassen. Anders wir Verpflegungsfachleute. Wir haben für die elementarsten körperlichen Bedürfnisse unserer Mannschaft, für Nahrung und Unterkunft zu sorgen, und wieweit wir dabei Erfolg gehabt haben, hören wir letzten Endes aus dem Munde jedes einzelnen höchstpersönlich an unseren Massnahmen interessierten Mannes. Wir haben zwar eine Menge gewohnheitsmässiger Nörgler und ewig Unzufriedener, die unser demokratisches Recht der freien Meinungsäusserung missbrauchen. Anderseits hören wir oft Klagen, die nicht unbegründet sind und eine nähere Prüfung verdienen. Wenn die Mannschaft Missstimmung zeigt, weil sie im Manöver tagelang nichts mehr von ihrer Küche zu sehen bekommen hat, dann werden wir das Nachschubsystem kritisch betrachten dürfen. Wenn andere Mannschaften einen ganzen Wiederholungskurs hindurch selten ein recht appetitliches Essen erhalten haben, so werden sich Quartiermeister und Fourier die Küche und ihr Personal etwas aus der Nähe ansehen müssen. Andere Stimmen sind zufrieden mit dem Küchenchef, klagen aber, dass die Portionen ständig zu klein ausgefallen seien. Von den angeführten Fehlergruppen wollen wir die letztere über die Grösse der Portionen besonders besprechen.

Wir müssen von der Tatsache ausgehen, dass die reglementarisch bewilligten Ansätze für eine auch in quantitativer Hinsicht normale Verpflegung unserer Truppen genügen. Wenn nun trotzdem in einer Einheit die Mannschaft sich nie satt essen kann, dann wird beim Fourier irgend etwas nicht stimmen. Es kann nicht anders sein, als dass er seiner Einheit einen Teil der Berechtigung vorenthält. Wir wollen versuchen den Grund zu erkennen, der ihn zu diesem Verhalten führen mag, weil wir erst dann ein wirksames Abhilfmittel gegen diesen Uebelstand vorschlagen können.

Es ist Tatsache, dass das Schicksal der Haushaltungskasse, die Frage ob sie gut oder schlecht abschliessen werde, einer Anzahl von Fourieren, besonders Anfängern, eine merkwürdige Unruhe verursacht. Dass Fouriere, die aus dem theoretischen Unterricht der Fourierschule in den praktischen Dienst übertreten, am Anfang etwas vorsichtig, zögernd und ängstlich sind, ist eine ganz natürliche Erscheinung. Aus der Instruktion weiss der junge Verpflegungsmann, dass er sein Budget äusserst sorgfältig kalkulieren muss. Auch wenn er sich zu Hause einen Verpflegungsplan nach seinem eigenen Geschmack zusammenstellt, erkennt er sofort die Schranken, die ihn zu haushälterischem Gebahren zwingen.

Leider artet aber die Vorsicht vielfach in einen unbegründeten, ängstlichen, knauserigen Geiz aus. Es gibt Fouriere, die nicht mehr überlegen, wie sie ihre Berechtigung zum Nutzen ihrer Mannschaft restlos ausbeuten können, sondern auf alle erdenkliche Art das Existenzminimum herabzudrücken versuchen, nur um ja ihre Haushaltungskasse vor Unheil zu bewahren. Da wird zum Beispiel die Brotportion nicht mehr ganz gefasst, um mit dem Eingesparten zur Entlastung der Haushaltungskasse Wähen als Abendverpflegung eintauschen zu können. Bei planlosem Einsparen ergibt sich am Schluss des Dienstes eine unvernünftige Anzahl von nicht gefassten Brotportionen. Ein Anderer möchte seiner Mannschaft zeigen, dass er trotz allem ein guter Fourier sei, denn er möchte ihr zur Abwechslung etwas ganz Feines, Delikates, so eine richtige Bernerplatte mit Speck und Bohnen oder Schweinsbraten anstelle des gewöhnlichen, trockenen Spatzes leisten. Da diese guten Sachen aber teuer sind, muss er eine Anzahl gewönlicher Fleischportionen einsparen, wieviel rechnet er in seiner falchverstandenen Grosszügigkeit nicht einmal aus, er schätzt nur so, er „improvisiert", d. h. er beginnt einfach draufloszusparen — und am Schluss des Dienstes hat er in der Fleischkolonne seines Verpflegungsbeleges eine Unordnung, eine Unterfassung, die er sich selbst nicht erklären kann. Interessant ist in vielen Verpflegungsabrechnungen auch die Käsekolonne.

Wenn es sich nur um einzelne wenige Portionen handeln würde, möchte ich gerne zugeben, dass ich mit dieser Darstellung übertreibe. Tatsächlich gibt es aber Einheiten, die hunderte von Portionen von Brot, Fleich oder Käse zurücklassen. Dem Kriegskommissär der I. Br. 13 ist nach seinem Vortrag über die Manöver 1930 dieser Uebelstand direkt aufgefallen. Aus der Geb. I. Br. 15 wird ein Beispiel erzählt, wo ein Fourier über 300 Portionen eines Verpflegungsartikels nicht fasste. Wenn ein Fourier in einem Gebirgs-Manöver-Wiederholungskurs von 12 Tagen 2 volle Tagesportionen einzuschinden imstande ist, dann darf er sich selbst gestehen, dass er für diesmal versagt hat. Seine Mannschaft wird es ihm bestätigen, wenn er nicht vorzieht, mit schlechtem Gewissen sich vor ihr zu verbergen.